

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)

vom 27. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. September 2022)

zum Thema:

Studienabbrecher*innen im Studiengang Rechtswissenschaften und Ergebnisse juristischer Staatsprüfungen in Berlin

und **Antwort** vom 14. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Oktober 2022)

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13397

vom 27. September 2022

über Studienabbrecher*innen im Studiengang Rechtswissenschaften und Ergebnisse
juristischer Staatsprüfungen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Studierende haben seit 2016 das Studium der Rechtswissenschaften im Land Berlin aufgenommen (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Universitäten)?
2. Wie viele dieser Studierenden haben demgegenüber im Berichtszeitraum die Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden und wurden zwangsexmatrikuliert und wie viele dieser Studierenden haben das Studium aus anderen Gründen abgebrochen (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Universitäten, absoluten Zahlen sowie Gesamtabbrecherquote)?

Zu 1. und 2.: Die Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Fachsemester gemäß amtlicher Hochschulstatistik seit dem Jahr 2016 sowie die Anzahl der Studierenden dieser Anfängerinnen- und Anfängerkohorten, die ohne Abschluss den Studiengang verlassen haben, sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Seit der Modularisierung des Studiengangs Rechtswissenschaft im Jahr 2015 gibt es keine klassische Zwischenprüfung mehr. Die Studierenden müssen die Module der ersten Semester des Studiengangs bestehen, um die Zwischenprüfung zu bestehen. Die Anzahl der Exmatrikulierten nach endgültig bestandener Zwischenprüfung in Spalte 6 bezieht sich auf Studierende, die eines oder zugleich mehrere dieser Module im letztmöglichen Prüfungsversuch nicht bestanden haben und deswegen exmatrikuliert wurden, das Studium selbst abgebrochen oder den Studiengang gewechselt haben.

Zu den Studierenden, die unabhängig von der Zwischenprüfung den Studiengang ohne Abschluss verlassen haben, konnte die Freie Universität Berlin aufgrund der Kürze der für die Auswertung zur Verfügung stehenden Zeit keine differenzierten Angaben zu Exmatrikulations-

oder Studienbeendigungsgründen machen (keine Differenzierung zwischen Ausscheidenden wegen Studiengangswechsels und aus „sonstigen Gründen“). Als „ohne Abschluss ausgeschieden“ werden auch Studierende berücksichtigt, die den Studienort oder die Hochschule gewechselt haben, ohne der Universität eine Rückmeldung zu geben. Die Zahlen haben daher nur eine sehr beschränkte Aussagekraft. Insbesondere handelt es sich bei den ausgewiesenen Prozentzahlen nicht um Studienabbruchquoten. Die Zahlen sind auch nicht endgültig. Gewisse Abweichungen können sich auch nach Jahren noch ergeben, weil sich z. B. der Ausgang von Widerspruchs- und Klageverfahren auswirkt.

Übersicht über Immatrikulationen und Exmatrikulationen im Studiengang Rechtswissenschaft							
Akademisches Jahr	Universität	Immatrikulationen zum ersten Fachsemester	davon seitdem ohne Abschluss ausgeschieden				
			insgesamt		davon exmatrikuliert		davon Fach/Studiengangswechsel
					nach endgültig nicht bestandener Zwischenprüfung	aus sonstigen Gründen	
1	2	3	Zahl	%	6	7	8
2016/17	FU	522	196	37,5	29	167	
	HU	491	198	40,3	10	165	23
2017/18	FU	438	219	50,0	27	192	
	HU	523	215	41,1	4	183	28
2018/19	FU	477	162	34,0	19	143	
	HU	460	157	34,1	4	133	20
2019/20	FU	376	100	26,6	7	93	
	HU	470	159	33,8	3	134	22
2020/21	FU	375	70	18,7	1	69	
	HU	464	107	23,1	0	89	18
2021/22	FU	392	27	6,9	0	27	
	HU	472	69	14,6	0	63	6

3. Wieviele Studierende haben im Berichtszeitraum an welcher Universität auf Antrag den akademischen Grad „Bachelor of Law“ ausfertigen lassen?

Zu 3.: Die Möglichkeit, sich den „Bachelor of Laws“ parallel zum rechtswissenschaftlichen Studium ausstellen zu lassen, besteht an der Freien Universität Berlin seit November 2018. Seitdem haben 898 Studierende von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. An der Humboldt-Universität Berlin wurde der „Bachelor of Laws“ im Oktober 2020 eingeführt. Im Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2022 wurde dort in 349 Fällen der akademische Grad „Bachelor of Laws“ ausfertigt, 34 entsprechende Anträge sind noch in Bearbeitung.

4. Wie viele Studierende sind im Berichtszeitraum zur 1. juristischen Staatsprüfung angetreten und erfolgreich abgeschlossen bzw. nicht erfolgreich abgeschlossen (bitte in absoluten wie prozentualen Werten ausweisen sowie Ausweisung der Ergebnisse und Bestehens-/Nichtbestehensquoten des universitären Schwerpunktbereichs)?

Zu 4.: Die erste juristische Prüfung besteht aus der universitären Schwerpunktbereichsprüfung und der staatlichen Pflichtfachprüfung. Sie ist bestanden, wenn beide Teilprüfungen bestanden worden sind. Hierüber wird ein Gesamtzeugnis ausgestellt. Die erste juristische Prüfung ist nicht bestanden, wenn entweder die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung oder die staatliche Pflichtfachprüfung oder beide Teilprüfungen nicht bestanden sind. Das Nichtbestehen der ersten juristischen Prüfung als solches wird statistisch nicht erfasst, da die genannten Gesamtzeugnisse nur für bestandene Prüfungen beantragt und ausgestellt werden. Statistische Angaben existieren für beide Teilprüfungen. Hieraus lässt sich jedoch nicht unmittelbar eine Nichtbestehensrate ableiten, weil die Teilprüfungen zeitlich nicht aneinandergebunden sind und auch keine Reihenfolge für die Ablegung festgelegt ist. Insgesamt erfolglose Kandidatinnen oder Kandidaten können daher in der Statistik über die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung oder über die staatliche Pflichtfachprüfung oder in beiden Statistiken auftauchen, ohne dass dies im Einzelnen nachvollzogen werden kann.

Die Anzahl der geprüften Studierenden sowie deren Bestehens- und Nichtbestehenszahlen in der universitären Schwerpunktbereichsprüfung und in der staatlichen Pflichtfachprüfung seit 2016 sind nachfolgend dargestellt. Hierbei ist zu beachten, dass die Zahlen von den jeweiligen Universitäten bezogen auf das akademische Jahr erhoben, anschließend vom Bundesministerium für Justiz zusammengeführt und für das jeweilige Kalenderjahr ausgewiesen werden. Die auf das Kalenderjahr bezogene Gesamtstatistik wird erst zum Frühjahr des übernächsten Jahres erstellt.

Vor diesem Hintergrund werden die Zahlen für die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung nachfolgend nur bis 2020 aufgeführt, der Vollständigkeit halber aber ergänzend die Zahlen der Universitäten für das akademische Jahr 2020/2021.

Übersicht über das Bestehen der universitären Schwerpunktbereichsprüfung seit 2016					
Land Berlin	Geprüfte Kandidatinnen und Kandidaten	Von den geprüften Kandidatinnen und Kandidaten			
		bestanden		bestanden nicht	
		Zahl	%	Zahl	%
1	2	3	4	5	6
2016	711	658	92,5	53	7,5
2017	728	665	91,4	63	8,6
2018	635	602	94,8	33	5,2

Übersicht über das Bestehen der staatlichen Pflichtfachprüfung seit 2016					
Land Berlin	Geprüfte Kandidatinnen und Kandidaten	Von den geprüften Kandidatinnen und Kandidaten			
		bestanden		bestanden nicht	
		Zahl	%	Zahl	%
1	2	3	4	5	6
2016	787	597	75,9	190	24,1
2017	861	655	76,1	206	23,9
2018	847	663	78,3	184	21,7

2019	656	624	95,1	32	4,9
2020	494	473	95,8	21	4,2

2019	811	644	79,4	167	20,6
2020	595	478	80,3	117	19,7
2021	739	616	83,4	123	16,6

Übersicht über das Bestehen der universitären Schwerpunktbereichsprüfung im akademischen Jahr 2021/2021							
Universit ät	Geprüfte Kandidatinnen und Kandidaten	Von den geprüften Kandidatinnen und Kandidaten					
		bestanden		bestanden nicht		laufend	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
1	2	3	4	5	6	7	8
FU	221	221	100	0	0	0	0
HU	388	371	95,6	5	1,3	12	3,1

Die Ergebnisse der universitären Schwerpunktbereichsprüfungen seit 2016 sind nachfolgend dargestellt. Auch hier gelten die vorstehenden Ausführungen zur Zusammenstellung der Daten erst zum Frühjahr des übernächsten Jahres. Die Zahlen der Universitäten für das akademische Jahr 2020/2021 werden ergänzend aufgeführt.

Übersicht über die Ergebnisse der universitären Schwerpunktbereichsprüfung seit 2016											
Land Berlin	erfolgreiche Kandidatinnen und Kandidaten insgesamt	Notenverteilung bei den erfolgreichen Kandidatinnen und Kandidaten									
		sehr gut		gut		vollbefriedigend		befriedigend		ausreichend	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
2016	658	63	9,6	173	26,3	226	34,3	136	20,7	60	9,1
2017	665	58	8,7	190	28,6	219	32,9	133	20,0	65	9,8
2018	602	52	8,6	171	28,4	222	36,9	108	17,9	49	8,1
2019	624	63	10,1	161	25,8	205	32,9	145	23,2	50	8,0
2020	473	58	12,3	147	31,1	155	32,8	80	16,9	33	7,0

Übersicht über die Ergebnisse der universitären Schwerpunktbereichsprüfung im akademischen Jahr 2021/2021											
Universität	erfolgreiche Kandidatinnen und Kandidaten insgesamt	Notenverteilung bei den erfolgreichen Kandidatinnen und Kandidaten									
		sehr gut		gut		vollbefriedigend		befriedigend		ausreichend	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
FU	221	15	6,8	38	17,2	74	33,5	67	30,3	27	12,2
HU	371	16	4,3	109	29,4	161	43,4	78	21,0	7	1,9

5. Wie stellt sich die Notenverteilung im Berichtszeitraum bei der ersten Juristischen Staatsprüfung dar?

Zu 5.: Die Verteilung der in den Gesamtzeugnissen ausgewiesenen Noten der ersten juristischen Prüfung für den Zeitraum von 2016 bis jetzt ist nachfolgend dargestellt.

Übersicht über die Ergebnisse der ersten juristischen Prüfung											
Land Berlin	erfolgreiche Kandidatinnen und Kandidaten insgesamt	Notenverteilung bei den erfolgreichen Kandidatinnen und Kandidaten									
		sehr gut		gut		vollbefriedigend		befriedigend		ausreichend	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
1	2	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2016	601	2	0,3	53	8,8	243	40,4	249	41,4	54	9,0
2017	652	1	0,2	56	8,6	249	38,2	289	44,3	57	8,7
2018	652	2	0,3	50	7,7	235	36,0	297	45,6	68	10,4
2019	651	2	0,3	50	7,7	247	37,9	291	44,7	61	9,4
2020	484	1	0,2	66	13,6	170	35,1	202	41,7	45	9,3
2021	592	1	0,2	54	9,1	243	41,0	249	42,1	45	7,6

6. Wie viele geprüfte Rechtskandidatinnen und Rechtskandidaten haben sich im Berichtszeitraum von welcher Universität auf Antrag den akademischen Grad „Diplom-Jurist“ ausfertigen lassen?

Zu 6.: Im Berichtszeitraum haben sich an der Freien Universität Berlin 2.750 Studierende den akademischen Grad "Diplom-Juristin" oder "Diplom-Jurist" ausfertigen lassen. An der Humboldt-Universität Berlin waren es 371 Studierende seit dem 1. Januar 2017. Die Zahlen für 2016 liegen dort nicht vor.

7. Wie viele Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare haben im Berichtszeitraum das Referendariat aufgenommen und wie viele dieser Referendarinnen und Referendare haben die zweite juristische Staatsprüfung bestanden bzw. (endgültig) nicht bestanden (bitte aufschlüsseln nach Jahren, absoluten Zahlen sowie Bestehens- und Nichtbestehensquote)?

8. Wie stellt sich die Notenverteilung im Berichtszeitraum bei der zweiten juristischen Staatsprüfung dar?

Zu 7. und 8.: Die Anzahl der in den letzten sechs Jahren jeweils in das Referendariat eingestellten Referendarinnen und Referendare ist nachfolgend dargestellt.

Übersicht über die Einstellungen in das Referendariat						
Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einstellungen	586	577	586	576	462	576

Eine Aussage darüber, wie viele dieser Referendarinnen und Referendare die zweite juristische Staatsprüfung bestanden oder (endgültig) nicht bestanden haben, ist statistisch nicht möglich. Die Anzahl der erfolgreichen und erfolglosen Kandidatinnen und Kandidaten in der zweiten juristischen Staatsprüfung wird statistisch erfasst, allerdings ist nicht feststellbar, welcher Einstellungskohorte im Referendariat diese Kandidatinnen und Kandidaten jeweils angehört haben. Zu Wechseln kommt es z. B. durch längere Erkrankungen, Schwangerschaften bzw. Elternzeit. Der geringe Anteil von Kandidatinnen und Kandidaten, die die zweite juristische Staatsprüfung endgültig nicht bestehen, lässt jedoch erkennen, dass im Jahresmittel der weit überwiegende Teil der Referendarinnen und Referendare das Referendariat erfolgreich abschließt.

Die Bestehens- und Nichtbestehenszahlen und die Verteilung der Noten in der zweiten juristischen Staatsprüfung seit 2016 sind nachfolgend dargestellt. Die Angaben zu wiederholten Prüfungen enthalten sowohl Kandidatinnen und Kandidaten, die im ersten Versuch erfolglos waren, als auch solche im Notenverbesserungsversuch.

Übersicht über die Ergebnisse der zweiten juristischen Prüfung																			
Land Berlin	Geprüfte Kandidatinnen und Kandidaten									Notenverteilung bei den erfolgreichen Kandidatinnen und Kandidaten									
	insgesamt	davon wiederholt geprüft	Davon erfolgreich		davon erfolglos		davon wiederholt erfolglos		sehr gut		gut		vollbefriedigend		befriedigend		ausreichend		
			Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	
2016	916	257	788	86,0	128	14,0	36	3,9	0	0,0	22	2,8	228	28,9	375	47,6	163	20,7	

2017	920	227	809	87,9	111	12,1	56	6,1	1	0,1	21	2,6	235	29,0	406	50,3	146	18,0
2018	804	206	700	87,1	104	12,9	30	3,7	0	0,0	22	3,1	208	29,7	358	51,2	112	16,0
2019	718	172	651	90,7	67	9,3	20	2,8	0	0,0	25	3,8	197	30,3	292	44,9	137	21,0
2020	712	145	640	89,9	72	10,1	16	2,2	0	0,0	13	2,0	202	31,6	318	49,7	107	16,7
2021	709	179	634	89,4	75	10,6	26	3,7	0	0,0	21	3,3	193	30,4	310	48,9	110	17,4

9. Wie viele Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sind seit 2016 aus Altersgründen oder anderen Gründen aus dem Justizdienst ausgeschieden (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Geschlecht, Dienststelle sowie Besoldungsstufe)?

Zu 9.: Nachfolgend werden die Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte aufgeführt, die seit 2016 aus dem Justizdienst ausgeschieden sind. Die Aufstellung ist aufgeschlüsselt nach Jahren und Besoldungsgruppen. Die weiteren Daten für die vergangenen Jahre sind in der Personalplanung nicht mehr vorhanden und stammen (anders als nachfolgend zu 10.) aus der Haushaltsplanung. Eine Differenzierung nach der ehemaligen Dienststelle findet in der Haushaltsplanung nicht mehr statt.

Übersicht – Abgänge aus der Justiz im Zeitraum 2016 bis 2022											
	Besoldungsgruppe							Geschlecht			Gesamt
	R1	R2	R3	R4	R5	R6	R8	m	W	d	
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte											
2016	4	2	3					7	2	0	9
2017	6				1			3	4	0	7
2018	8	2				1		5	6	0	11
2019	9	3	4					11	5	0	16
2020	12	2	2					11	5	0	16
2021	10	1						6	5	0	11
2022	8	2						5	5	0	10
Richterinnen und Richter											
2016	18	8	5			1		22	10	0	32
2017	23	11			1			14	21	0	35
2018	21	17	1					14	25	0	39
2019	33	13	5			1		25	27	0	52
2020	27	18	2	1				23	25	0	48
2021	34	13	1					29	19	0	48
2022	21	12	2					18	17	0	35
Summe	234	104	25	1	2	3	0	193	176	0	369

10. Wie viele Stellen in VZÄ im Bereich des richterlichen Personals werden in den nächsten zehn Jahren aus Altersgründen voraussichtlich neu zu besetzen sein (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Dienststellen und Besoldungsstellen)?

Zu 10.: Nachfolgend werden die aus Altersgründen voraussichtlich neu zu besetzenden Stellen im Bereich des richterlichen Personals für die Jahre 2023 bis 2032 aufgeschlüsselt

nach Jahren, Besoldungsgruppen und Dienststellen dargestellt. Der Übersicht halber wurden die Daten jeweils in Tabellen für zwei Jahre dargestellt. Abschließend folgt eine Tabelle mit der Summe der altersbedingten Abgänge für den Berichtszeitraum.

Übersicht – Altersbedingte Abgänge aus der Justiz in Berlin														
Dienststelle	2023							2024						
	R1	R2	R3	R4	R5	R6	R8	R1	R2	R3	R4	R5	R6	R8
GenStA		1,00	1,00						2,00					
Staatsanwaltschaft	3,80	1,00						9,00	1,00					
Amtsanzwaltschaft			1,00											
Eur. StA														
Kammergericht		1,00	1,00						5,25	3,00				1,00
Landgericht	2,00	1,00						2,00	4,00					
AG Charlottenburg	1,00							1,00						
AG Köpenick								1,00		1,00				
AG Lichtenberg														
AG Mitte		2,00						1,00						
AG Neukölln	2,00													
AG Pankow								1,00						
AG Schöneberg									1,00					
AG Spandau	1,00													
AG Kreuzberg	1,00							3,00						
AG Tiergarten	2,00							2,00						
AG Wedding								1,00						
OVG				1,00						2,00				
Verwaltungsgericht	1,00							1,00	3,00					
Sozialgericht	1,00							1,00	1,00					
Summe	14,80	6,00	3,00	1,00				23,00	17,25	6,00				1,00

GenStA = Generalstaatsanwaltschaft

Eru. StA = Europäische Staatsanwaltschaft

AG = Amtsgericht

OVG = Oberverwaltungsgericht

Übersicht – Altersbedingte Abgänge aus der Justiz in Berlin														
Dienststelle	2025							2026						
	R1	R2	R3	R4	R5	R6	R8	R1	R2	R3	R4	R5	R6	R8
GenStA		4,00	1,00						4,00				1,00	
Staatsanwaltschaft	10,75	2,00	2,00					14,60	5,90	1,00				
Amtsanzwaltschaft														
Eur. StA														
Kammergericht		5,00	2,00						4,42	2,00				
Landgericht	3,00	6,50						5,35	5,50					
AG Charlottenburg	1,50							0,70	1,00		1,00			
AG Köpenick									1,00					
AG Lichtenberg	1,00							1,50		1,00				

Eur. StA														
Kammergericht		9,00	2,00	1,00				4,00	3,00					
Landgericht	7,50	9,00	1,00			1,00		10,75	13,71					
AG Charlottenburg	3,25							4,75	1,00					
AG Köpenick	1,00							1,00						
AG Lichtenberg	2,00							1,00						
AG Mitte	5,00							1,00	1,00		1,00			
AG Neukölln	0,90							1,00						
AG Pankow	3,00													
AG Schöneberg	2,00							4,00						
AG Spandau	1,00							1,00						
AG Kreuzberg	5,27							3,90						
AG Tiergarten	6,70	1,89						5,00	1,00					
AG Wedding	1,00							1,00						
OVG		4,00							1,00	1,00				
Verwaltungsgericht	3,00	4,00						1,50	2,00					
Sozialgericht	4,75				1,00			1,00						
Summe	54,72	33,84	5,85	1,00	1,00	1,00	0,00	46,30	29,36	4,00	1,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht - Altersbedingte Abgänge aus der Justiz in Berlin														
Dienststelle	2031							2032						
	R1	R2	R3	R4	R5	R6	R8	R1	R2	R3	R4	R5	R6	R8
GenStA		1,00							4,00					
Staatsanwaltschaft	5,45	0,95						4,82	1,00					
Amtsanwaltschaft														
Eur. StA		1,00												
Kammergericht		4,00	2,00						6,00	1,00				
Landgericht	8,80	7,00	1,00					6,25	9,00					
AG Charlottenburg	3,00	1,00						2,75						
AG Köpenick	1,00							0,80						
AG Lichtenberg	0,75							2,00						
AG Mitte	1,00							1,60						
AG Neukölln	0,80													
AG Pankow	2,00		1,00					1,60						
AG Schöneberg	4,00	1,00												
AG Spandau	2,00							1,00						
AG Kreuzberg		1,00						1,80						
AG Tiergarten	4,75							5,55						
AG Wedding									1,00					
OVG		1,00							0,60					
Verwaltungsgericht	1,00	1,00							1,00					
Sozialgericht	1,00							3,50	1,00					
Summe	35,55	18,95	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31,67	23,60	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht - Altersbedingte Abgänge für 2023 bis 2032 gesamt	
Dienststelle	
GenStA	29,60
Staatsanwaltschaft	151,84
Amtsanwaltschaft	1,00
Eur. StA	1,00
Kammergericht	75,47
Landgericht	151,21
AG Charlottenburg	29,95
AG Köpenick	9,80
AG Lichtenberg	12,25
AG Mitte	26,05
AG Neukölln	9,70
AG Pankow	18,22
AG Schöneberg	19,75
AG Spandau	9,00
AG Kreuzberg	23,14
AG Tiergarten	67,24
AG Wedding	9,70
OVG	25,60
Verwaltungsgericht	39,30
Sozialgericht	24,25
Summe	<u>734,07</u>

Berlin, den 14. Oktober 2022

In Vertretung
 Saraya Gomis
 Senatsverwaltung für Justiz,
 Vielfalt und Antidiskriminierung